



Merkblatt „Datenschutz“ (Satzung FFI - Ergänzung zu §6a)

1. Vorwort

Der Verein legt besonderen Wert auf den Schutz personenbezogener Daten seiner Mitglieder. Aus dieser Verantwortung heraus verarbeitet der Verein genannte Daten unter Berücksichtigung aktuell geltender Datenschutzvorschriften.

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein (z.B. an übergeordnete Institutionen) und für alle in der Satzung genannten Zwecke verarbeitet und genutzt.

2. Datenerhebung

Zur Erfüllung laut Satzung vereinbarter Vereinsaufgaben und Tätigkeiten werden im allgemeinen personenbezogene Daten wie Vorname, Nachname, Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Allgemeine Informationen (z.B. über körperliche Eignung sowie gesundheitliche Einschränkungen / Behinderungen) und Bankverbindung für den Lastschrifteinzug erhoben.

Bei Minderjährigen sind zudem auch Daten des / der Erziehungsberechtigten von Nöten.

Im Verlauf der Mitgliedschaft werden je nach Funktion(en) im Verein, Einsätzen und Tätigkeiten ggf. weitere Daten, wie Eintrittsdatum, Führerscheinklasse, Beruf, Lizenz(en), Dienstgrade in der aktiven Wehr, erhaltene Auszeichnungen und Ehrungen, sowie durchgeführte feuerwehrtechnische Ausbildungen, Untersuchungen und Prüfungen erhoben und weiterverarbeitet.

3. Zusammenarbeit mit Dritten

Als Mitglied des Kreisfeuerwehrverbandes ist der Verein angehalten, bestimmte Daten an übergeordnete Institutionen und Verbände (z.B. auf Kreis-, Bezirks-, Landesebene) zu melden.

Eine Übermittlung von Daten (z.B. an übergeordnete Institutionen) findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke des Vereins. Eine Datenübermittlung an Dritte „außerhalb“ (sprich „nicht satzungsgemäß“) findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

4. Löschung von Daten / Speicherdauer / Auskunftsrecht

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (DSAnpUG EU) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

**Beschwerdestelle ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)
Promenade 27; 91522 Ansbach**

5. Umgang mit Fotos und Filmaufnahmen

Sofern das Mitglied eine Einwilligung erteilt, soll die Möglichkeit bestehen im Rahmen von Veranstaltungen, Übungen, Lehrgängen und Einsätzen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen und Berichte (in Printmedien, neuen Medien und auf der Internetseite des Vereines und seinen übergeordneten Verbänden) unentgeltlich verwenden zu dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an Dritte außer der Dachorganisation des Vereins ist unzulässig.

Die Einwilligung des Mitglieds ist erforderlich und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

6. Nutzung moderner Kommunikationsmedien / Social Media

Vorwort:

In Ergänzung zu den oben angeführten Punkten sei an dieser Stelle noch auf moderne Kommunikationsmittel hingewiesen.

Wir wollen als Verein den Stand der Technik nicht ignorieren und möchten – sofern sinnvoll realisierbar – unsere Mitglieder heute und in Zukunft mittels „moderner“ Kommunikationsmittel und Social Media an- und einbinden.

Der Verein nimmt seine Verantwortung in Bezug auf die Persönlichkeitsrechte des Menschen sehr ernst; der verantwortungsbewusste Umgang mit „sensiblen“ Daten ist von oberster Priorität!

Hierbei sei insbesondere auf die Disziplin und die stete Einhaltung des „guten Tones“ hingewiesen. Besonders beim Anfertigen von Ton-, Bild- und Videoaufnahmen wollen wir unsere Mitglieder dafür sensibilisieren, Persönlichkeitsrechte zu achten und diese nicht zu verletzen. Dies gilt selbstverständlich auch für das Weiterleiten und die Veröffentlichung angefertigter Aufnahmen!

Teilnahme am Vereinsleben mittels moderner Kommunikationsmittel und Social Media:

Sofern das Mitglied seine Einwilligung erteilt, kann eine Anbindung mittels moderner Kommunikationsmittel eingerichtet werden. Das Mitglied muss in jedem Fall darüber informiert worden sein, dass im Speziellen bei Gruppenchats persönliche Daten, wie Telefonnummer, Mail-Adresse, „dienstspezifische ID“ oder ähnliches allen Gruppenteilnehmern bekannt werden kann.

Gruppenteilnehmer sind bei „Aufnahme in die Chatgruppe“ „zum guten Ton“ und dem respektvollen Umgang mit Persönlichkeitsrechten anderer zu verpflichten.

Die Einwilligung des Mitglieds ist erforderlich und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.